



MITTEILUNGSBLATT

Winterzeit = Räum- und Streuzeit

Während sich vor allem die Kinder über die schönen Seiten des Winters freuen können, so bedeutet er andererseits eine zusätzliche Gefährdung für alle Verkehrsteilnehmer, seien sie zu Fuß oder auf Rädern unterwegs.

Beseitigung von Schnee und Eisglätte

Bei Schnee und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos begangen werden können.

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil des Gehwegs, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen.

In der Vergangenheit wurde häufig beobachtet, dass der vom Schneepflug entlang von Einfahrten angehäufte Schnee kurzerhand auf der Straße verteilt wird. Dies ist nicht zulässig.



Räumdienst der Gemeinde

Das Personal leistet an Wintertagen harte Arbeit. Trotzdem liegt es auf der Hand, dass nicht alle Straßen sofort bei Schneefall geräumt werden können, weil zunächst den Hauptverkehrsverbindungen eine höhere Priorität eingeräumt werden muss. So kann es vorkommen, dass beispielsweise in Siedlungsgebieten der Schneepflug etwas länger auf sich warten lässt.

Gerade in den Siedlungsgebieten ist es wichtig, die Fahrzeuge so abzustellen, dass die Räumfahrzeuge gut durchkommen und somit die Fahrbahn ordentlich geräumt werden kann.





Aktuelle Bekanntmachungen



Vorlage der Wohnungsgeberbestätigung

Wir bitten um Beachtung, dass **Wohnsitzanmeldungen und Ummeldungen** (Umzüge innerhalb der Gemeinde) nur noch mit **ausgefüllter und vom Wohnungsgeber unterschriebener Wohnungsgeberbestätigung** bearbeitet werden können.

Die Wohnungsgeberbestätigung finden Sie auf unserer Homepage www.sulzbach-laufen.de/Rathaus&Service/Bürgerservice/Rathausvordrucke.

Bitte bringen Sie außerdem für die Wohnsitzanmeldung bzw. Ummeldung Ihren Personalausweis mit.

Gehölzpflegearbeiten am Kocher zwischen Gaildorf und Sulzbach-Laufen

Von Januar bis Mitte Februar 2025 führt der Landesbetrieb Gewässer Gehölzpflegemaßnahmen am Kocher zwischen Gaildorf und Sulzbach-Laufen durch. Die Arbeiten konzentrieren sich auf stark hängende Ufergehölze und die Entfernung nicht standsicherer Eschen, während habitatbildende Bäume für Tiere und Insekten geschützt bleiben.

Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Stuttgart führt von Januar bis Mitte Februar 2025 routinemäßig Gehölzpflegemaßnahmen am Kocher durch. Gepflegt wird entlang von vier Abschnitten, das rechte Ufer bei der Münster-Mühle in Gaildorf, auf Höhe von Bröckingen und Altschmiedefeld sowie das linke Ufer bei der Eisenschmiede in Sulzbach-Laufen. Die Gehölzarbeiten beschränken sich zum größten Teil auf stark landseitig hängende Ufergehölze.

Die Gehölze werden nach Bedarf und nur abschnittsweise gepflegt. Dadurch bleiben die zahlreichen Funktionen der gewässerbegleitenden Strukturen erhalten und der Gehölzbestand langfristig vital. Nicht standsichere Gehölze entlang von Verkehrswegen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt, betroffen sind hier vor allem Eschen aufgrund des stark auftretende Eschentriebsterben. Habitatbäume für Vögel, Fledermäuse, Insekten und Pilze bleiben erhalten beziehungsweise werden bei Gefahr in entsprechender Höhe abgetrennt.

Die Ufer des Kochers können während der Arbeiten großteils nur bei geeigneter Witterung angefahren werden, die Infrastruktur wird durch die Arbeiten nicht beeinträchtigt oder gesperrt. Während der Gehölzarbeiten dürfen die landwirtschaftlichen Wege und Flussufer nicht betreten werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet hierfür um Verständnis.

Hundesteuerbescheide 2025



Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird in diesen Tagen der Hundesteuerbescheid 2025 zugestellt. Jeder Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar

befestigten Hundesteuermarke zu versehen, bzw. die Hundesteuermarke mitzuführen. In diesem Zusammenhang fordern wir alle Hundehalter auf, nicht gemeldete Hunde bei Frau Engel, Tel. 07976/91075-15 anzumelden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt

Das Finanzamt informiert:

Versand Grundsteuerbescheide 2025

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid/Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis:

Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

- Die Bearbeitung bereits eingelegerter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis:

Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.
- Ein Gutachten ist kostenpflichtig. Es kann nur berücksichtigt werden, wenn es einen um mehr als 30 Prozent geringeren Wert des Grund und Bodens nachweist.



Christbaumsammlung der Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr wird am **Samstag, den 11.01.2025** die ausgedienten Christbäume einsammeln.

Dazu die Bäume bitte in den Ortsteilen Sulzbach und Laufen sichtbar an die Straßen legen.

Über eine kleine Spende würde sich die Jugendfeuerwehr sehr freuen.

Verabschiedung von Andrea Bode

Zum 31.12.2024 hat unsere Erzieherin Andrea Bode den Kindergarten Kunterbunt in Sulzbach auf eigenen Wunsch hin verlassen. Sie war seit August 1991 fester Bestandteil unseres Kindergarten-Teams. Bereits im Juni hatte Frau Bode entschieden sich beruflich neu zu orientieren.

Frau Bode hat sich in den vergangenen 33 Jahren mit viel Herzblut und Engagement ihrem Berufsalltag gewidmet. Neben ihrer Tätigkeit als Erzieherin war sie lange Jahre Kindergartenleitung und stellvertretende Kindergarten- gesamtleitung. Andrea Bode hat im Kindergarten viel erlebt, wie z. B. den Trägerwechsel von der Kirchengemeinde zur bürgerlichen Gemeinde, den Umzug vom alten Kindergarten Friedhofstraße in den

neuen Kindergarten Im Krähenbühl, stetige Weiterentwicklungen in der Pädagogik, die Einführung neuer Angebotsformen, wie dem Mittagstisch oder der Ganztagesbetreuung und auch schwierige Zeiten wie Corona. Frau Bode war der Gemeinde als Kindergartenträger und dem Kindergarten immer eng verbunden und loyal. Wir bedauern daher ihren Weggang.



Liebe Frau Bode, wir bedanken uns ganz herzlich für die langjährige Treue und Loyalität zur Gemeinde und die sehr gute Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie für die Zukunft alles erdenklich Gute, vor allem Glück und Gesundheit.

Veröffentlichung des Geburtstages im Mitteilungsblatt und der Rundschau

Nach § 50 BMG (Bundesmeldegesetz) bitten wir die **Altersjubilare bis Jahrgang 1955** um Nachricht, wenn **keine Veröffentlichung** im Mitteilungsblatt und der Rundschau **ab dem Jahr 2025** gewünscht wird.

Bitte dazu untenstehenden Abschnitt ausfüllen und möglichst bald auf dem Rathaus abgeben.

Wurde die Nichtveröffentlichung bereits gemeldet, so entfällt eine erneute Nachricht!!!

Bitte veröffentlichen Sie meinen Geburtstag **nicht** im Mitteilungsblatt und der Rundschau:

Name, Vorname

Straße

Geburtsdag

Unterschrift

Ist Ihr Fischereischein noch gültig?

Wenn Sie fischen/angeln möchten, müssen Sie im Besitz eines gültigen Fischereischeins sein.

Der Fischereischein ist nur gültig, wenn Sie für das laufende Kalenderjahr die Fischeiabgabe entrichtet haben. Hiervon ausgenommen sind die Jugendfischereischeine.

Bitte überprüfen Sie daher die Gültigkeit Ihres Fischereischeins.



Sprechstunde der Flüchtlingshilfe

Leider steht Ihnen die Integrationsmanagerin Frau Rosenkranz aktuell nicht zur Verfügung. Bis dahin stehen Ihnen folgende Integrationsmanager telefonisch zur Verfügung:

Frau Nehring
 Mobil: 015121489597 E-Mail: O.Nehring@lrasha.de

Herr Baumann
 Mobil: 015153360459 E-Mail: H.Baumann@LRASHA.de

Frau Berhane
 Mobil: 01752201659 E-Mail: S.Berhane@lrasha.de

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Sulzbach-Laufen

Freitag, 10.01.2025, **Gruppenführerabend/Einteilung Dienstplan**, 20.00 Uhr

Freitag, 17.01.2025, **Besichtigung Sägewerk Hirschbach**, 15.00 Uhr



Jugendfeuerwehr Sulzbach-Laufen

Samstag, 11.01.2025, **Christbaumsammeln**, 13.00 Uhr
 Montag, 13.01.2025, **Dienstplanbesprechung**, 18.00 Uhr

Für unsere Landwirte

Mitgliederversammlung der Schweineerzeugervereinigung Kreis Schwäbisch Hall

Die Mitgliederversammlung der Schweineerzeugervereinigung Kreis Schwäbisch Hall findet am **Montag, 13. Januar 2025 um 19.30 Uhr** im „Kühof“ in Satteldorf-Gröningen statt.

Nach den Vereinsregularien wird Minister Peter Hauk vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg referieren und mit den Teilnehmern diskutieren. Herr Minister Hauk wird die Perspektiven der Schweinehaltung in Hohenlohe aus Sicht des Ministeriums aufzeigen.

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

LKK: Neuer Beitragsmaßstab gilt ab 2025

Ab 1. Januar 2025 löst das Standardeinkommen den korrigierten Flächenwert als Berechnungsgrundlage für den Beitrag der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) ab.

Für die Beitragsbemessung der in der LKK versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer ist das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft maßgebend. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist dabei allerdings nicht auf den Einkommensteuerbescheid abzustellen, sondern auf das Einkommenspotenzial des Betriebes – bisher ermittelt nach dem „korrigierten Flächenwert“. Weil nach der Grundsteuerreform ab 1. Januar die dafür notwendigen Berechnungsfaktoren nicht mehr zur Verfügung stehen, musste ein neuer Beitragsmaßstab gefunden werden. Die Vertreterversammlung sprach sich für das „Standardeinkommen“ als neuen Maßstab aus. Dieses basiert auf betriebswirtschaftlichen Daten.

Das maßgebliche Einkommen ergibt sich aus der Summe der nach Flächengröße und dem Durchschnittsbestand der Tiere berechneten Standardeinkommenswerte des jeweiligen Unternehmens. Hiernach erfolgt die Zuordnung zur Beitragsklasse. Die Standardeinkommenswerte werden dabei unter anderem auf Basis von Produktionsmengen und Preisen vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft sowie vom Thünen-Institut jährlich neu ermittelt. Daten des Testbetriebsnetzes sowie des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau werden berücksichtigt. Es wird nach verschiedenen Flächennutzungen, nach mehreren Tierarten sowie grundsätzlich nach Landkreisen differenziert.

Der neue Beitragsmaßstab wird für viele Unternehmerinnen und Unternehmer Veränderungen in der Beitragsklassenzuordnung mit sich bringen. Insbesondere Betriebe mit Tierhaltungen müssen sich auf geänderte Beiträge einstellen, da die Tiere bei der Ermittlung des Einkommenspotenzials bisher kaum berücksichtigt wurden.

Beitrags sprünge lassen sich nicht vermeiden, werden aber durch größere Spannen zwischen den Beitragsklassen sowie durch eine dreijährige Übergangszeit bei einem Beitragsklassenwechsel abgefedert. 42 Prozent der Unternehmer werden niedriger eingestuft, 15 Prozent bleiben in ihrer Beitragsklasse und 43 Prozent werden höher eingestuft. Die Beitragsklassenzuordnung macht auch das unterschiedliche Einkommensgefüge in der deutschen Agrarlandschaft deutlich.

Neben dem neuen Beitragsmaßstab sind auch die Gesetzes- und Haushaltsvorgaben zu beachten. So zwingen allein die steigenden Leistungsausgaben in 2025 und abgeschmolzene Betriebsmittel dazu, das Beitragsvolumen und damit die Beiträge anzuheben. Auch die gestiegenen Zusatzbeitragssätze in der allgemeinen Krankenversicherung und die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze wirken direkt auf die Beiträge der LKK. Denn der Beitrag der höchsten Beitragsklasse 20 muss am Höchstbeitrag der allgemeinen Krankenversicherung ausgerichtet sein und darf diesen nur geringfügig unterschreiten. Alles in allem ist die Beitragsgestaltung der LKK im Vergleich zu den Beiträgen der allgemeinen Krankenversicherung aber weiterhin günstig. Nach Überzeugung der SVLFG-Selbstverwaltung führt der neue Beitragsmaßstab - trotz der teilweise erheblichen Veränderungen in der Beitragsklassenzuordnung - zu einer insgesamt größeren Beitragsgerechtigkeit.

Einen ausführlichen Artikel hierzu hat die SVLFG im Internet bereit gestellt unter www.svlf.de/alles-svlf-4-2024. Weitere Informationen sowie die Satzung der SVLFG sind zu finden unter www.svlf.de/beitraege-lkk und www.svlf.de/satzung.

Frühstück auf dem Bauernhof – Gastgeberbetriebe gesucht

Im Landkreis Schwäbisch Hall soll auch dieses Jahr wieder die Aktion „Frühstück auf dem Bauernhof“ im Rahmen der Gläsernen Produktion stattfinden.

Das Frühstück auf dem Bauernhof bietet landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit, ihre Produkte und die Arbeit, die sich dahinter verbirgt, den Besucher*innen näher zu bringen und damit das Verständnis für die Landwirtschaft in der Bevölkerung zu erhöhen und den Kauf regionaler Produkte zu fördern.

Die Koordination der Aktion wird vom Landwirtschaftsamt übernommen. Interessierte sind ganz herzlich eingeladen zu einer **Informationsveranstaltung am Montag, 20. Januar 2025, 14.00 Uhr im Landwirtschaftsamt, Eckartshäuser Str. 41, 74532 Ilshofen.**

Weitere Informationen und Anmeldung für die Informationsveranstaltung bis spätestens 19. Januar 2025 per E-Mail unter b.foerster@LRASHA.de



Ärztetafel – KVBW

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen.

Zentrale Notfallpraxen an den Krankenhäusern in Crailsheim und Schwäbisch Hall übernehmen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten sind Ärzte vor Ort in den Notfallpraxen. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen.

Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind und einen Hausbesuch benötigen, wählen Sie die Tel. 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Vermittlung erfolgt über die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 – 18.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Crailsheim

am Klinikum Crailsheim
Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 – 18.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen
Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, 18.00 – 21.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 – 21.00 Uhr, Freitag, 16.00 – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116 117

** Der Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.*

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in **medizinischen Notfällen** zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinder-Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 15.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Augen-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 22.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

HNO-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801/116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:

0800/00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Tel. 07971/8987.

Hebammendienst

Es besteht folgender Bereitschaftsdienst:

Vom 11.01. bis 12.01., **Karin Wiesner**, Tel. 0791/8 54 96.

Die Hebammen haben samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Dienst.

Wir gratulieren herzlich

Wir gratulieren herzlich



11.01.

Herrn Günther Dörr, Friedhofstraße 5,
zum 73. Geburtstag

12.01.

Herrn Manfred Stadelmaier, Egelsbach 3,
zum 74. Geburtstag

13.01.

Frau Rita Ulrike Kübler, Hausgärten 7, zum 77. Geburtstag

15.01.

Herrn Horst Zimmerhagl, Hausgärten 7, zum 89. Geburtstag

Diamantene Hochzeit



Herzlichen Glückwunsch zur diamantenen Hochzeit

Am 30. Dezember 2024 feierte das Ehepaar

**Ute Hammer, geb. Löchner
und Gerhard Hammer,**
Eckenberg 26,

das 60. Ehejubiläum.

Bürgermeister Markus Bock besuchte das Jubelpaar, gratulierte zu diesem besonderen Anlass und überreichte einen Gutschein als Präsent der Gemeinde.

*Wir wünschen dem Ehepaar Hammer alles Gute
für ihre gemeinsame Zukunft.*

Einwohnermeldeamt und Standesamt

Einwohnermeldeamt und Standesamt November 2024



Einwohnerzahl am 31.10.2024:	2.541
Zuzüge:	10
Wegzüge:	3
Geburten:	-
Sterbefälle:	2
Einwohnerzahl am 30.11.2024:	2.546

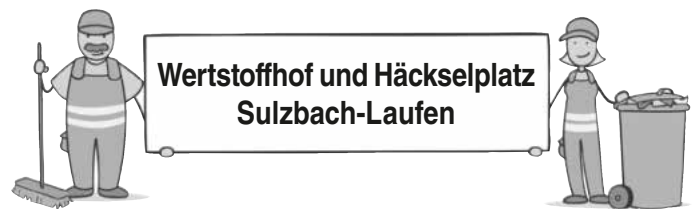
Sterbefälle:

18.11.2024 Erna Nübel, Eisbachstraße 70, 92 Jahre
28.11.2024 Hans-Joachim Wittek, Ziegelhalde 12, 76 Jahre

Wissenswertes

Wochenend-Notdienst des Bauhofes Sulzbach-Laufen

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie einen Mitarbeiter des Bauhofes unter dieser Nummer: 0173/204 86 08.



Der Wertstoffhof mit Häckselplatz in Sulzbach-Laufen, Kocherweg (gegenüber Kläranlage), hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr.
Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr.



Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrungen sind wie folgt:

Bio-, Restmüll und Grünabfall:
Donnerstag, 16.1.2025
Gelber Sack: Montag, 13.1.2025
Papiertonne: Freitag, 10.1.2025

ABFALLBEWUSSTSEIN
zeigt sich bereits beim Einkaufen!





Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Kirchenkirnberger Mühle – Mühlentechnik von 1756

12. Januar – Sonntag

Im Verlauf dieser ca. 2,5-stündigen Familienwanderung mit Naturparkführerin Ruth Bohn folgen die Teilnehmenden entlegenen Pfaden durch die Wälder. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Parkplatz Gemeindehalle, Kaltwaldstraße 3 in Murrhardt-Kirchenkirnberg. Die Kosten liegen bei 8 €/Person. Eine Anmeldung ist bis zum 12. Januar unter 07184/2198 oder bohn@die-naturparkfuehrer.de möglich. Die Tour ist kinderwagentauglich.

Frühlingszauber – 3 Tage mit der Natur....

Die Naturparkführerinnen des Schwäbisch-Fränkischen Waldes Michaela Genthner und Petra Klinger laden zu einem besonderen Wochenende, entweder vom 4. – 6. April 2025 oder vom 11. – 13. April 2025, in den Kieselhof bei Murrhardt ein.

„Frühlingszauber...“ gibt uns in dieser hektischen Zeit Impulse für Loslassen, Genießen, Erholen, miteinander lachen, Natur in ihrer schönsten Form erleben und den Stress des Alltags beiseite zu schieben.

Der Tag beginnt entspannt in der Natur. Für das leibliche Wohl sorgen leckere vegetarische Speisen, die frisch zubereitet im lichtdurchfluteten Wintergarten eingenommen werden. Das Wochenende ist gefüllt mit interessanten Themen, wie einer Kräuterwanderung, die typische Landschaft des Schwäbisch-Fränkischen Waldes erforschen, kreativ sein in der Natur, Klangreise und vieles mehr. Kennengelernt wird die Tradition des Räucherns mit Kräutern und Harzen. Zudem bietet eine erfahrene Yoga-Lehrerin praktische Übungen (auch für Anfänger) an. Ein Schwerpunkt ist Waldbaden in der Hängematte und dabei Entspannung durch die Heilkraft der Natur zu erleben. Zur Übernachtung stehen Ein- und Zweibettzimmer im gemütlich umgebauten Bauernhof zur Verfügung.

Das Wochenende im Kieselhof mit seiner herrlichen Hochlage bietet einen ganz besonderen Weg, Gesundheit und Wohlbefinden aus der Natur zu schöpfen. Bis zum 15. Januar 2025 gilt unser Frühbucherrabatt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.mit-der-natur.de, telefonisch unter 0170 5245311 oder per E-Mail genthner@die-naturparkfuehrer.de.



Fünfte Veranstaltung zum Naturpark-Projekt „Humusaufbau in der Landwirtschaft“

Das HumusKlimaNetz

Ein Blick über den Tellerrand der Alltagspraxis:

Der Humusgehalt landwirtschaftlicher Nutzflächen gewinnt in Zusammenhang mit den Themen Klimawandelanpassung, Klimaresilienz, nachhaltiger Bodenfruchtbarkeit, Produktionsmitteleinsparung, Erosions- und Gewässerschutz zunehmend an Bedeutung.

Im Rahmen des HumusKlimaNetzes setzen bundesweit 150 Landwirt/innen vom Thünen-Institut empfohlene humusaufbauende Maßnahmen um. Christian Lutz ist Berater und Demoflächenbetreuer im HumusKlimaNetz. Er stellt die theoretischen Grundlagen des Humusaufbaus vor und berichtet über erste Erfahrungen mit verschiedenen erprobten Anbaupraktiken zum Humusaufbau.

Landwirtinnen und Landwirte dürfen sich auf einen spannenden Vortrag und interessanten Austausch freuen.

Um Anmeldung wird gebeten unter 07192/9789-009 oder beate.leidig@naturpark-sfw.de. Nähere Infos unter Humusaufbau in der Landwirtschaft: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de).

Wann: 15. Januar 2025, 14.00 – 16.00 Uhr

Wo: Waldenburg, Hauptstraße 13, Großer Sitzungssaal im Rathaus
 Die Veranstaltung findet im Hybridformat statt, sodass auch eine Online-Teilnahme möglich ist.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Ansprechperson: Beate Leidig

Tel. 07192/9789-009, Montag, Donnerstag, Freitag

E-Mail: beate.leidig@naturpark-sfw.de

Homepage: Humusaufbau in der Landwirtschaft: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de)



Schulnachrichten



Kochertal-Grundschule Sulzbach-Laufen



Vernissage
 der **Kochertal-Grundschule**
 zum Thema **Porträt** im Rahmen des Labels „Kulturschule“

am Freitag, den 10.01.2025 um 16.00 Uhr
 im **Restaurant Krone Sulzbach-Laufen**

Zur Ausstellungseröffnung 

sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde herzlich eingeladen

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Restaurants
 bis zum 14.02.25 besucht werden.

E
I
N
L
L
A
D
U
N
G



Der Landkreis informiert

Neue Öffnungszeiten im Entsorgungszentrum Hasenbühl

Das Entsorgungszentrum Hasenbühl hat seit dem 1.1.2025 samstags zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr geschlossen. Bei Bedarf kann in diesem Zeitraum der Wertstoffhof Schwäbisch Hall-West angefahren werden, der samstags durchgängig bis 16.00 Uhr geöffnet hat. Die verlängerten Öffnungszeiten im Hasenbühl (im Sommer bis 18.00 Uhr und im Winter bis 16.00 Uhr) bleiben unverändert.

Kreistag beschließt Übernahme des Diak Klinikums

In der Kreistagssitzung am 17.12.2024 beschloss der Kreistag des Landkreises Schwäbisch Hall die Übernahme des Diak Klinikums zum 1.1.2025.

Lange und intensive Verhandlungen zwischen dem Landkreis und Diakoneo in den letzten Wochen und Monaten fanden mit dem Beschluss des Kreistags in der Kreistagssitzung am 17.12.2024 ein erfolgreiches Ende. Der Landkreis Schwäbisch Hall wird zum 1.1.2025 100 Prozent der Anteile an der Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH übernehmen.

Die Verluste des Diak Klinikums können mit dem negativen Kaufpreis in Höhe von -21 Mio. € und der kirchlichen Ausgleichszahlung in Höhe von knapp 15 Mio. € zunächst ausgeglichen werden. Trotzdem bleibt die klare Vorgabe des Kreistags: Die Wirtschaftlichkeit der beiden Krankenhäuser im Landkreis muss nachhaltig verbessert werden.

Ziel ist es, künftig beide Landkreiskrankenhäuser, Klinikum Crailsheim und Diak Klinikum, gemeinsam zu denken. Dazu sollen beide Krankenhäuser unter eine gemeinsame Führung gestellt werden. Für eine Übergangsphase wird der Crailsheimer Geschäftsführer Werner Schmidt auch als Geschäftsführer für das Diak eingesetzt. Thomas Grumann wechselt als Klinischer Direktor vom Klinikum Crailsheim ins Diak. Das Diak soll einen Gesellschaftsvertrag entsprechend dem Klinikum Crailsheim erhalten.

„Ich bin froh, dass die bisherigen Verhandlungen mit dem Beschluss des Kreistags zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass der Kreistag geschlossen hinter der Diak-Übernahme steht. Damit kommt der Landkreis seiner Verantwortung für die stationäre Krankenhausversorgung aktiv nach. Wir haben einen Meilenstein geschafft. Der nächste große Schritt wird die Weiterentwicklung und Umsetzung des vom Kreistag in Grundzügen beschlossenen medizinischen und wirtschaftlichen Zielbildes sein“, so Landrat Gerhard Bauer.

Masernausbruch im Landkreis Schwäbisch Hall – zweite Welle

Aktuell sind dem Gesundheitsamt fünf neue Erkrankungsfälle bekannt. Masern sind eine meldepflichtige Erkrankung. Dem Gesundheitsamt des Landkreises sind im Rahmen des Ausbruchs seit Anfang Oktober aktuell 49 Fälle von Masern bekannt. Davon zwei laborbestätigte Fälle und 3 Verdachtsfälle in der laufenden Woche.

Die betroffenen Kinder sind Schülerinnen und Schüler einer Schule in Schwäbisch Hall. Die erforderlichen infektionsbedingten Maßnahmen in dieser Schule wurden vom Gesundheitsamt des Landkreises umgehend veranlasst. Es wurden viele Kinder ohne nachgewiesenen Impfstatus als Kontaktpersonen ermittelt. All diese müssen für die maximale Inkubationszeit von 21 Tagen nach dem potentiell ansteckenden Kontakt in häusliche Isolation abgesondert werden.

Die Ortspolizeibehörden (Städte und Gemeinden) sind für die Anordnung der Absonderung und die Kontrolle deren Einhaltung zuständig und wurden vom Gesundheitsamt über die betreffenden Personen unterrichtet.

Zur besseren Beobachtung des Maserngeschehens wurden die Kliniken, Notfallambulanzen sowie die Kreisärzteschaften Schwäbisch Hall und Crailsheim unmittelbar informiert.

Wer keinen umfassenden Masern-Impfschutz besitzt, sollte beim Auftreten von den bei Masern typischen Symptomen wie z. B. Atemwegsinfekt in Kombination mit hohem Fieber und dem für Masern typischen Hautausschlag, telefonisch Kontakt mit dem Hausarzt bzw. Kinderarzt aufnehmen und den Masern-Verdacht äußern.

Masern-Viren sind hoch ansteckend und können durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen, aber auch durch mangelnde Händehygiene übertragen werden. Bei ungeimpften Personen kann die Infektionskrankheit Masern schwerste Krankheitsverläufe und Folgeschäden verursachen. Unabhängig davon sollten Personen, die bei ihrem Impfstatus unsicher sind, diesen beim nächsten Arztbesuch kontrollieren lassen.

Weihnachtsbesuch Landrat in der Integrierten Leitstelle

Jedes Jahr vor Weihnachten nimmt sich Landrat Gerhard Bauer Zeit für einen Weihnachtsbesuch in einem der Ämter bzw. der Landkreiseinrichtungen.

Am Montag, den 16.12.2024, besuchte er die Integrierte Leitstelle Schwäbisch Hall gGmbH (ILS).

Die ILS koordiniert die Einsätze von Rettungsdiensten und Feuerwehren im gesamten Landkreis.

Als Dank für den großartigen, unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im vergangenen Jahr überreichte er Stefan Frenkler, dem Geschäftsführer der ILS-SHA gGmbH, stellvertretend einen Geschenkekorb voller weihnachtlicher Leckereien.

„Sie retten durch Ihre Arbeit Leben“, betont Landrat Gerhard Bauer gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. „Jeder von uns kann sich plötzlich in einer Notlage befinden. Wir sind dankbar, dass wir uns darauf verlassen können, Hilfe zu bekommen, wenn wir die 112 wählen. Sie sind rund um die Uhr im Einsatz und geben Ihr Bestes für Menschen in Not. Dafür möchte ich meinen herzlichen Dank dafür aussprechen.“



Landrat Bauer überreicht Stefan Frenkler einen weihnachtlichen Geschenkekorb
 Foto: Landratsamt

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen



Wochenspruch zum 1. Sonntag nach Epiphania, 12. Januar 2025:
 Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8,14

Donnerstag, 9. Januar 2025

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“
- 19.15 Uhr Jungbläserprobe in der Michaelskirche in Sulzbach
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

Freitag, 10. Januar 2025

- 19.00 Uhr Mitarbeiterfest der Kirchengemeinde im Ortszentrum in Laufen

Sonntag, 12. Januar 2025

- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Sulzbach (Pfr. Vogt) mit Taufe von Johanna Horlacher
- 10.00 Uhr Kinderkirche im „Adler“ mit Video-Präsentation des Weihnachtsmusicals

Mittwoch, 15. Januar 2025

- 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im „Adler“
- 17.30 Uhr Mädchenjungschar im Bonhoeffer-Saal in Laufen

Donnerstag, 16. Januar 2025

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“
- 19.15 Uhr Jungbläserprobe in der Michaelskirche in Sulzbach
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

Evang. Pfarramt Sulzbach-Laufen, Kirchweg 10

Pfarrer Andreas Vogt, Tel. 07976/361

E-Mail: Andreas.Vogt@elkw.de

Internet: www.sulzbach-laufen-evangelisch.de

Sekretärin Ute Thoma ist dienstags und freitags von 8.00 – 11.30 Uhr im Pfarrbüro in Sulzbach (Tel. 361) zu erreichen.

E-Mail: Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de

Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Gaildorf

Samstag, 11. Januar 2025

18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier zum Sonntag
+ Martin u. Anneliese Drummer u. Eltern

Sonntag, 12. Januar 2025 – Taufe des Herrn

L1: Jes 42,5a.1-4.6-7 od. Jes 40,1-5.9-11 – L2: Apg 10,34-38 od.

Tit 2,11-14;3,4-7 – Ev: Lk 3,15.00 – 16.21 Uhr - 22

9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier
10.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier
10.30 Uhr *Gaildorf* Wort-Gottes-Feier
mit Kommunionsspendung
(Henrike u. Ewald Plohmann)

Mittwoch, 15. Januar 2025

8.25 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
9.00 Uhr *Gaildorf* Wort-Gottes-Feier
mit Kommunionsspendung
(Sven Brückner)

Donnerstag, 16. Januar 2025

10.00 Uhr *Gaildorf* Gottesdienst im Graf-Pückler-Heim

Sonntag, 19. Januar 2025 – 2. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 62,1-5 – L2: 1 Kor 12,4-11 – Ev: Joh 2,1-11

9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier
10.30 Uhr *Mainhardt* Wort-Gottes-Feier
mit Kommunionsspendung
10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier

Veranstaltungen/Termine

Montag, 13. Januar 2025/14.00 Uhr, Seniorenkreis (Gemeindehaus)

Schnitzel & Co 2025

Am 18./19. Januar 2025 lädt unsere Kirchengemeinde wieder zum traditionellen Schnitzel & Co-Fest in das Gemeindehaus ein. Damit das Fest wieder zu einem Erfolg wird, ist die Gemeinde auf viele fleißige Hände angewiesen. **Helfer** können sich in die bekannten Listen in der Kirche eintragen. Am Sonntagnachmittag werden wieder Kaffee und Kuchen angeboten. Wir bitten um **Kuchenspenden**. Wie in jedem Jahr freut sich der Festausschuss auf viele alte und neue Helferinnen und Helfer.

Sternsinger 2025

Am 4. Januar waren wieder die Sternsinger in Gaildorf und Umgebung unterwegs. 17 Kinder in 5 Gruppen sammelten mit ihren Begleitpersonen dieses Mal für den Naturschutz in Amazonien und weltweit. Sie besuchten zunächst angemeldete Haushalte und läuteten dann noch in den Nachbarschaften. In Winzenweiler sangen sie zudem auf dem Kirchplatz. Am 6. Januar sangen sie auch im Gottesdienst. Insgesamt kamen dadurch Spenden in Höhe von 2966,84 Euro zusammen.

Vereinsmitteilungen

TSV Sulzbach-Laufen



Für 2025 wünscht der TSV
einen gesunden sportlichen Start!

Abteilung Turnen



Miniturnen

mit Stefanie Haas (1 – 3 Jahre)
montags im Ortszentrum Laufen von
16.00 – 17.15 Uhr.

Bei Fragen: Familiehaas@web.de



Kleinkindturnen

für Kinder ab 3 Jahren bis Schulbeginn,
donnerstags, 16.30 – 17.30 Uhr
Stephan-Keck-Halle
Euer KITU-Team

Kleinkindturnen

31 Jahre ist eine lange Zeit!

Der TSV Sulzbach-Laufen bedankt sich bei Silvia Wahl für ihren jahrelangen Einsatz zum Wohle unserer Kinder. Mit einem Blumengruß haben wir Silvia in der letzten Kleinkinder-Turnstunde vor Weihnachten verabschiedet.

Wir freuen uns, dass Jennifer Riethmüller ab sofort die Leitung dieser Gruppe übernimmt.



Kinderturnen

mit Martin Groh (1. bis 4. Klasse).
Immer montags von 16.15 – 17.30 Uhr in der Stephan-Keck-Halle.
Wir freuen uns über jede Unterstützung, gerne auch im wöchentlichen Wechsel!



Jugendturnen

mittwochs und freitags von 16.30 – 18.00 Uhr in der Stephan-Keck Halle.
Übungsleiter Julia Engel und Klara Wolf



Kindertanzen

mit Mara, Janine und Marita, immer dienstags im Festsaal der Stephan-Keck-Halle.
3 – 6 Jahre von 15.00 – 16.00 Uhr
6 – 10 Jahre von 16.15 – 17.30 Uhr
Momentaner Aufnahmestopp!

Aktiv und beweglich mit Kleingeräten

In unserem Frühlingkurs kommen Kleingeräte wie Kleinhanteln, Balancepad, Theraband, Powerswing und Bälle bei den Übungen für Kräftigung und Beweglichkeit zum Einsatz.

Vom 26.03.2025-28.05.2025 mittwochs von 18:30Uhr -19:30Uhr

im Festsaal der Stephan-Keck Halle.

10 Übungseinheiten

40,00EUR für Vereinsmitglieder

55,00EUR für Nichtmitglieder

Lizenzierte Übungsleiterin für Fitness und Gesundheit:

Susanne Böhm

Anmeldung bei Eva Frank 0151/16511597/eva83.b@web.de

Kennwort: AB Kleingeräte

Bitte überweist den Betrag direkt auf das Konto des TSV:

VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG

IBAN: DE87 6229 0110 0620 4330 00

BIC: GENODE31SHA



**Frauenfit**

Fitness und Gesundheitssport immer montags um 20.00 Uhr in der Stephan-Keck-Halle.
 Übungsleiterin: Susanne Böhm

**Fitnessgruppe – Sport rockt**

Für alle ab 16 Jahren, die Spaß an Sport und Bewegung haben,
 donnerstags, 20.00 Uhr
 Stephan-Keck-Halle, Festsaal
 Sportliche Grüße, das Sport-rockt-Team

**Sports & Fun**

Immer montags von 18.30 – 19.30 Uhr im Festsaal der Stephan-Keck-Halle.
 Übungsleiterin: Eva Frank



Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Jetzt Blutspender*in werden

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten - Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Das DRK ruft zur guten Tat auf.

Gute Vorsätze gibt es zu Jahresbeginn bekanntlich viele. Warum nicht direkt mit einer schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut - Das hat oftmals weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Viele Menschen haben im Alltag bloß wenig bis gar keine Berührungspunkte mit der Blutspende. Ihnen fehlt das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was sie mit nur ein bis zwei Blutspenden im Jahr bewirken können.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. So wird ein Großteil der Blutspenden (19 Prozent) für die Behandlung von Krebspatient*innen benötigt. Hintergrund: Durch die Krebserkrankung selbst oder durch die Therapie kann ein Mangel an roten Blutzellen sowie Blutplättchen entstehen. Somit werden häufig Bluttransfusionen bei der oft langdauernden Krebsbehandlung nötig.

Zeit, um mit Mythen rund um die Blutspende aufzuräumen: Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

Also worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800/1194911**.

NÄCHSTER TERMIN
in 74429 SULZBACH-LAUFEN

Dienstag, den 28.01.2025
von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Stephan-Keck-Halle, Nestelbergstraße 6

! Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit !



Jetzt Termin buchen: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/sulzbach-laufen-stephankeckhalle>

Verpflegung: Es gibt grobe Bratwürste mit Kartoffelsalat, grünem Salat und Brot – serviert im Festsaal der Stephan-Keck-Halle. Optional besteht die Möglichkeit, das Essen verpackt mitzunehmen.



DRK-Ortsverein Sulzbach-Laufen

Dienstabend

Am Montag, 13. Januar 2025 findet ab 20.00 Uhr im DRK-Magazin ein Dienstabend statt.

Freundeskreis Mitmachen – Mithelfen

Unser Gemeindefahrdienst

Bürger von Sulzbach-Laufen, deren Mobilität eingeschränkt ist (z. B. keine Fahrgelegenheit zu Arztbesuchen, Besorgungen, kann schlecht gehen etc.) können unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen.

Wenn ja, rufen Sie einfach während der Öffnungszeiten auf dem Rathaus an (Tel. 07976/91075-0) und nennen Sie zu Ihren persönlichen Angaben Termin und Fahrziel.

Unsere Bitte dazu: melden Sie Ihren Termin bitte möglichst frühzeitig - mindestens 5 Werktage vorher - an. Wir versuchen dann Ihren Fahrwunsch einzuplanen und geben Ihnen kurzfristig Rückmeldung, ob er umgesetzt werden kann. Fahrten, deren Kosten von z. B. der Krankenkasse oder anderen Kostenträgern übernommen werden, führen wir nicht durch.

Es würde uns freuen, wenn Sie das für Sie kostenlose Fahrdienstangebot in Anspruch nehmen würden. Finden Sie es gut, ist zur weiteren Finanzierung des Angebots eine Spende, die die Fahrerin oder der Fahrer gern entgegennimmt, willkommen!

Ihr Freundeskreis Mitmachen - Mithelfen

LandFrauen Sulzbach/Kocher



Im Auftrag des Bildungs und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Strickabend

Heute, Donnerstag, 9. Januar 2025 ab 19.00 Uhr in der Gaststätte Bahnhof in Sulzbach.

Gäste sind herzlich willkommen.

Landfrauen-Frühstück

Samstag, 25. Januar 2025 um 9.00 Uhr im Gasthaus Hotel Krone in Sulzbach. Lasst uns gemeinsam das neue Vereinsjahr mit einem leckeren Frühstück und interessanten Gesprächen begrüßen.

Wir bitten um Anmeldung bis 22. Januar 2025 bei Mirjam Boretzki
Tel. 0173/6257054.

Gäste sind herzlich willkommen.

Frühlingszauber am Comer See

Termin: 22.3.2025 – 25.3.2025

Die Kreislandfrauen Gaildorf bieten wieder eine Reise an. Die Frühlingreise führt nach Italien an den Comer See. Auf der Hinreise besuchen wir die Kamelienausstellung in Locarno. Am Comer See besichtigen wir die Villa Carlotta mit ihrer grandiosen Parkanlage und Bellagio, die Perle des Comer Sees. Auch der Luganer See fasziniert mit Landschaften aus Bergen und blühenden Gärten.

Weitere Informationen: www.kreislandfrauen-gaildorf.de

Anmeldung: Hanne Hohloch, 07971/4422 ab 18.00 Uhr oder info@kreislandfrauen-gaildorf.de

Anmeldung bis 31. Januar 2025

Gäste sind herzlich willkommen.

Landfrauenverein Laufen am Kocher



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Neue Kurse ab Januar 2025

Fitness für Senioren mit Andrea Morbitzer

10er-Kurs, Beginn 15.1.2025, immer mittwochs, 17.00 – 18.00 Uhr im Ortszentrum Laufen.

Anmeldung im Kurs oder Landfrauen-Handy 0157/38265598 - gerne auch per WhatsApp

Bezahlung per Überweisung. Mitglieder: 15,00 €.

Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen!

Body Style - Ganzkörper-Workout mit Marcella Dragull

10er-Kurs, Beginn 22.1.2025, immer mittwochs, 20.00 – 21.00 Uhr im Ortszentrum Laufen,

Yogamatte erforderlich, Anmeldung im Kurs oder Landfrauen-Handy 0157/38265598 - gerne auch per WhatsApp. Bezahlung per Überweisung.

Mitglieder: 40,00 €.

Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen!

Fit Mix - Kraft und Ausdauer mit Marcella Dragull

10er-Kurs, Beginn 16.1.2025, immer donnerstags, 18.45 – 19.45 Uhr, im Festsaal Sulzbach, Yogamatte erforderlich, Anmeldung im Kurs oder Landfrauen-Handy 0157/38265598 - gerne auch per WhatsApp.

Bezahlung per Überweisung, Mitglieder: 40,00 €.

Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen!

Überweisung an: Landfrauen Laufen

IBAN: DE38 6229 0110 0623 2880 10 VR Bank SHA Heilbronn

Landjugend Kohlwald



Preisbinokel

Die Landjugend Kohlwald startet in das neue Jahr mit ihrer ersten Veranstaltung. Am **10. Januar** wird um die Wette gebinokelt! Wie gehabt im **Gasthaus Waldhorn im Kohlwald**. Start ist um **19.00 Uhr**. Es warten attraktive Preise auf euch!

Wir freuen uns auf alle begeisterten Binokler!

Kochertalchor Sulzbach-Laufen 1859



Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet statt am Dienstag, den 14. Januar um 20.00 Uhr im Clubraum der Stephan-Keck-Halle.

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Die Rheuma-Liga-Gruppe in Sulzbach-Laufen trifft sich **jeden Donnerstag** im **Ortszentrum in Laufen**.

- 1. Gruppe ab 17.30 Uhr
- 2. Gruppe ab 18.05 Uhr

Ansprechpartnerin: Gertrud Wohlfarth, Tel. 07976/3320581.

Wir bieten an: Funktionstraining für Wirbelsäule und Gelenke.

Neben der Gymnastik bietet die Rheuma-Liga noch vieles mehr.

Was alles, erfahren Sie bei der Rheuma-Liga Schwäbisch Hall, Tel. 0791/53134 oder im Internet www.rheuma-liga-bw.de

Schützenverein Sulzbach am Kocher



Thekendienst im Schützenhaus

Sonntag, 12.1.2025 Tom Silas Bäuerle

Mittwoch, 15.1.2025 Ralf Moll

Freitag, 17.1.2025 H-D Holspach

Was sonst noch interessiert

Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld von 12 auf 24 Monate verlängert

Aufgrund der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von zwölf auf bis zu 24 Monate erhöht. Die Verordnung zur verlängerten Bezugsdauer tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Die Regelung ist bis 31. Dezember 2025 gültig.

Von der verlängerten Bezugsdauer profitieren Unternehmen, die sich bereits jetzt in Kurzarbeit befinden und bei denen der Arbeits- und Entgeltausfall mehr als zwölf Monate andauern wird.

Betriebe können zum Ende des bereits angezeigten Arbeitsausfalls eine Verlängerungsanzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit einreichen. Hier ist der Grund der Verlängerung und die aktuelle Zahl der Gesamtbeschäftigten anzugeben.

Arbeitgeber sind verpflichtet, alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um die Kurzarbeit möglichst früh zu beenden oder zu reduzieren. Daher sollten Unternehmen im Verlängerungsantrag ausführen, welche Maßnahmen sie zur Beendigung der Kurzarbeit eingeleitet haben und welche Anpassungen bzw. weitere Maßnahmen geplant sind.

Tritt der Arbeitsausfall 2025 erstmalig im Betrieb auf, endet der Bezugszeitraum regulär nach zwölf Monaten. Eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.

Voraussetzung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ist, dass mindestens ein Drittel der Beschäftigten in einem Betrieb von einem Entgeltausfall von mehr als zehn Prozent betroffen ist. Grund hierfür muss ein vorübergehender Arbeitsausfall sein. Die Höhe des Kurzarbeitergeldes beläuft sich bei Beschäftigten auf 60 Prozent ihres ausgefallenen Nettoentgelts bzw. 67 Prozent bei Eltern.

Um Kurzarbeitergeld zu erhalten, müssen Betriebe den Arbeitsausfall spätestens in dem Monat bei der Agentur für Arbeit anzeigen, in dem er auftritt. Die Arbeitsagentur teilt dem Betrieb daraufhin mit, ob ein grundsätzlicher Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht. In diesem Fall zahlt der Betrieb jeden Monat das Arbeitsentgelt für Arbeitsstunden bzw. in Vorleistung das Kurzarbeitergeld für ausgefallene Arbeitsstunden aus. Im Nachgang muss der Arbeitgeber innerhalb von drei Kalendermonaten das Kurzarbeitergeld beantragen.

Alle Informationen zum Thema Kurzarbeit stehen auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit.

Bitte, denken Sie daran ...



... uns alle Bilder und Grafiken, die im Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollen, als

separaten Dateianhang

zu übermitteln, da sonst eine einwandfreie Wiedergabe im Druck bzw. eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden kann. Vielen Dank!

Ihr Krieger-Verlag

Redaktionsschluss: Dienstags, 11.00 Uhr



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.



martin frey
Bestattungsinstitut
Gaildorf · Obersontheim · Gschwend

TAG & NACHT Gaildorf
0 79 71 / 2 30 30 Robert-Bosch-Str. 20
www.bestattungen-frey.de

**Erlebe, wie deine
Spende wirkt.
Als wärst du vor Ort.**

kindernothilfe.de/nahdran



kindernothilfe



Die Feiertage sind vergangen und nun sind wir gespannt auf viele schöne Begegnungen mit Ihnen.

Unser Team der Familienhelferinnen, Betriebshelfer, Nachbarschaftshelferinnen und Grünpflege ist auch im neuen Jahr für Sie da und wünscht Ihnen auf diesem Wege ein glückliches und gesundes Jahr 2025.



Maschinen- und Betriebshilfsring
Schwäbisch Hall e.V. und Asedi GmbH



Antiquitäten & Schmuck Ankauf

Seit über 40 Jahren seriöser Schmuck & Antiquitäten Ankauf aller Art

Ankauf von alten Schreib- u. Nähmaschinen, Pelzen, Porzellan, Zinn, Silberbesteck, Münzsammlungen, Goldschmuck, Gemälde, bitte alles anbieten

Telefon 0157-39774977

Schnelle & diskrete Abwicklung | Barzahlung

! PLATZIERUNGSWÜNSCHE !
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT

Ihre Ansprechpartner



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Wir kümmern uns um Ihr Anliegen!

Vorwahl: 0 79 53 *Schneller zum Ziel!*

Durchwahl:

98 01-0	Zentrale, Anzeigenannahme
98 01-20	Buchhaltung
98 01-21	Rechnungsstellung
98 01-23	Austrägerverwaltung
98 01-40	Anzeigensatz Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
98 01-37	Redaktionssystem
98 01-90	Telefax




50 % Rabatt
statt 49,99 € nur **24,99 €** mit dem Gutscheincode: **MTB50**

Rückenpräventionskurse bequem online von zu Hause

Kostenlose Trainingseinheit – jetzt auf unserer Webseite testen!

www.fitunited.online  **FITUNITED**